

Öffentliche Schulden

Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Finanzschulden des Bundes	5
2.2. Maastricht-Schulden	5
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	5
2.4 Schuldenquoten	5
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	6
3. Tabellenteil	7
4. Technischer Teil	17
4.1. Finanzschulden	17
4.2 Maastricht-Schulden	17
4.3 Stock-Flow-Adjustment	18
4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	18

1. Einstieg

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich im Jahr 2011 rd. 208,9 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum BIP, d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes Schulden zu verkraften, d. h. im Inland zu halten, oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, das für 2011 mit rd. 292,9 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 71,3% per Ende 2011. Die Schuldenquote war von 2001 bis 2007 stetig rückläufig. Ab 2008 stieg sie wieder deutlich an. 2008 war insbesondere die Mittelaufnahme nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz die Ursache für den Anstieg. Ab 2009 bewirkten die höheren Budgetdefizite aufgrund der Weltfinanzkrise den weiteren Anstieg.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die realen Effekte der Budgetgestaltung und der Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Die Bewertung der Höhe der öffentlichen Schulden ist – solange diese nicht exzessiv sind und keine dynamische Zunahme zu beobachten ist – umstritten. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien im Jahre 1992 ist die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben

sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60% des BIP zurückzuführen. Österreich hat dieses Ziel 2007 erreicht. Als Folge der Weltfinanzkrise stieg die Staatsschuldenquote seit 2008 aber wieder und sie wird Ende 2011 voraussichtlich 71,3% des BIP betragen.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Der Bund schließt zur Minimierung der voranschlagswirksamen Zinskosten seit 1975 Fremdwährungsfinanzierungen in größerem Volumen ab, die einem strengen Controlling unterliegen. Diese Finanzierungen können entweder direkt in der jeweiligen Währung oder über Währungstauschverträge eingegangen werden.

Die administrativen Nettoschulden des Bundes sind die Finanzschulden des Bundes einschließlich der Nettoforderungen/-verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps). Ein weiterer oft verwendeter Indikator ist die so genannte bereinigte Finanzschuld des Bundes. Dabei handelt es sich um die Nettoschulden, bereinigt um die in eigenem Besitz befindlichen Bundestitel.

2.2. Maastricht-Schulden

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht umfasst alle am 31.12. zum Nominalwert bewerteten ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der VGR, mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzu beziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG abgegrenzt werden.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

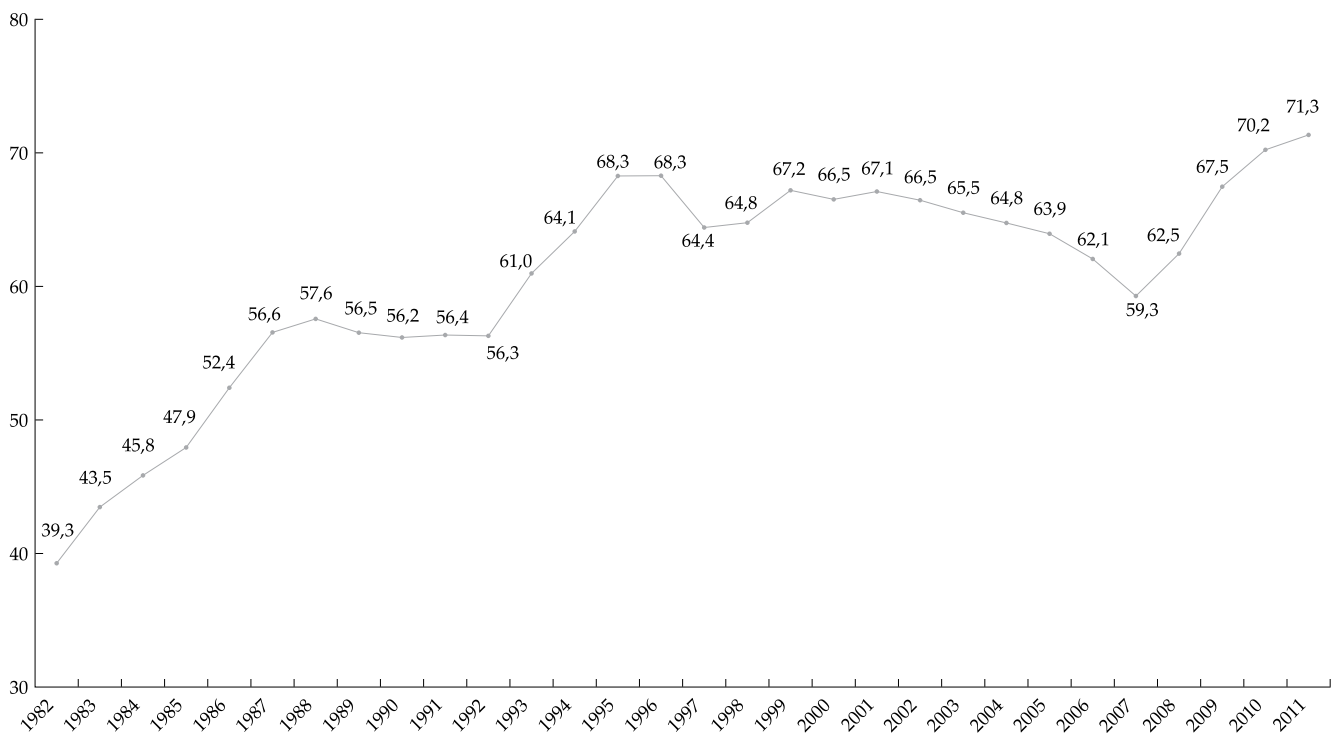
Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

2.4 Schuldenquoten

Lag die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP, so war sie zwi-schendurch schon auf über zwei Drittel des BIP ange-stiegen. Den bisher höchsten Wert erreichte die Schuldenquote im Jahr 1995 und 1996 mit jeweils 68,3% des BIP, seither war die Tendenz bis 2007 sinkend. 2007 fiel die Staatsschuldenquote sogar erstmals seit 1992 wieder unter 60% des BIP. Infolge der Weltfinanzkri-se wird die Schuldenquote jedoch deutlich ansteigen. In Österreich entfielen 2009 89,4% der Staatsverschul-dung auf den Bund, 6,1% auf die Länder, 3,1% auf die Gemeinden und 1,4% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld war per 31.12.2010 zu 97,8% in Euro und zu rd. 2,2% in Fremdwährung aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung der Bundesschuld be-trägt derzeit 4,1% (Stand 31.12.2010).

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. September 2010), ab 2010 BMF

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln und den veranlagten Rücklagen insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

3. Tabellenteil

Erläuterung zum Tabellenteil

Tabelle 1:

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“ wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten.

Tabelle 2:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind - ebenso wie in der Ausgangsposition der Tabelle 1 - die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes

Tabelle 3:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

In den Zeilen 4 und 5 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Der Saldo (Zeile 6) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Zeilen 7 und 8 stellen die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichshaushaltes (Finanzierungshaushalt) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 9) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Ausgleichshaushalt dar.

Die Zeilen 10 und 12 fassen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowohl aus Kapitaltilgungen/-auf-

nahmen als auch aus den Zinsausgaben/-einnahmen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 12) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Ausgleichshaushalt dar.

Tabelle 4:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 4 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“¹⁾
in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1 Nichtfällige Finanzschulden lt. BRA	129,350	131,654	134,686	142,818	151,074	154,593	157,507	165,620	176,464	187,327	194,742
2 zuzüglich: Schulden aus Währungstauschverträgen	13,505	14,541	18,414	20,816	22,279	23,721	19,270	23,428	18,846	15,654	10,990
3 abzüglich: Forderungen aus Währungstauschverträgen	-13,956	-14,009	-17,149	-18,746	-22,048	-23,029	-19,476	-21,125	-17,233	-14,442	-9,418
4 Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	128,899	132,186	135,951	144,888	151,305	155,285	157,301	167,923	178,077	188,539	196,314
5 abzüglich: in Bundesbesitz befindliche Wertpapiere	-7,486	-8,233	-9,073	-9,338	-9,976	-10,020	-9,924	-5,952	-9,362	-9,362	-9,362
6 Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen	121,413	123,953	126,878	135,550	141,329	145,265	147,376	161,971	168,715	179,178	186,953

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: 2010-2011 Schulden und Forderungen lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom November 2010

Tabelle 2: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

Stände	2001	2002	2003	2004 ³⁾	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ⁴⁾	2011 ⁴⁾
1	108.552	109.412	111.023	117.157	122.339	128.117	133.441	141.398	151.757	164.196	176.057
2	13.311	14.009	14.590	16.324	18.760	16.457	14.142	18.271	15.345	13.769	9.324
3	121.864	123.421	125.613	133.480	141.099	144.573	147.583	159.669	167.102	177.966	185.381
Aufwand											
Tilgung											
4	12.353	15.458	18.718	19.097	21.239	21.308	22.084	17.435	25.399	32.586	21.789
5	992	1.076	2.518	4.084	1.676	3.689	3.539	5.735	1.123	11.796	7.239
6	11.362	14.383	16.200	15.013	19.563	17.619	18.545	11.700	24.276	20.790	14.550
Verzinsung											
7	7.309	7.493	7.105	7.260	7.767	8.802	7.942	7.881	7.496	7.937	7.787
8	443	460	470	620	720	795	688	607	590	301	399
9	6.866	7.033	6.636	6.641	7.047	8.007	7.254	7.275	6.905	7.636	7.388
Sonstiger Aufwand											
10	213	185	320	250	286	545	628	242	268	256	224
11	310	194	365	380	609	619	514	172	298	0	0
12	-96	-9	-46	-131	-323	-75	114	70	-30	256	224
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	18.131	21.407	22.790	21.523	26.287	25.552	25.913	19.044	31.152	28.683	22.163

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²⁾ Nettoabgang aus dem sonstigen Aufwand

³⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht i.H.v. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

⁴⁾ Stände: 2010-2011 Aufwand lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom November 2010

Tabelle 3: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾
1 Schulden	13.505	14.541	18.414	20.816	22.279	23.721	19.270	23.428	18.846	15.654	10.990
2 Forderungen	13.956	14.009	17.149	18.746	22.048	23.029	19.476	21.125	17.233	14.442	9.418
3 Saldo (1-2)	-451	533	1.265	2.070	231	692	-207	2.303	1.613	1.212	1.572
Einnahmen bzw. Ausgaben für Zinsen											
4 Forderungen	979	1.263	1.217	1.312	1.638	2.945	3.013	3.188	2.525	2.074	1.944
5 Schulden	673	807	883	1.033	1.381	1.858	2.402	2.546	2.368	2.136	2.019
6 Saldo (4-5)	306	456	334	278	258	1.087	611	642	157	-62	-75
Einnahmen bzw. Ausgaben für Tilgung des Kapitals											
7 Forderungen	1.019	2.292	1.518	1.245	605	2.615	6.251	4.784	8.669	3.395	4.924
8 Schulden	1.014	2.344	1.587	1.288	603	3.072	7.641	3.505	9.656	3.665	4.816
9 Saldo (7-8)	5	-52	-69	-43	2	-457	-1.390	1.279	-987	-270	108
Insgesamt (Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)											
10 Forderungen (4+7)	1.998	3.556	2.735	2.557	2.244	5.560	9.264	7.972	11.194	5.469	6.868
11 Schulden (5+8)	1.687	3.152	2.470	2.322	1.984	4.930	10.043	6.051	12.024	5.801	6.836
12 Saldo (10-11)	311	404	265	235	260	630	-778	1.921	-830	-333	33

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Stände: 2010-2011 lt. BVA, Schulden und Forderungen lt. Schätzung der ÖBFA vom November 2010

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

Stände	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ³⁾	2011 ³⁾
1 Finanzschulden in heimischer Währung	105.220	108.248	112.979	122.439	129.694	136.946	140.082	154.102	163.623	175.357	183.691
2 Finanzschulden in fremder Währung	16.193	15.705	13.899	13.112	11.635	8.319	7.294	7.869	5.092	3.821	3.262
3 Gesamtschuld ¹⁾	121.413	123.953	126.878	135.550	141.329	145.265	147.376	161.971	168.715	179.178	186.953
4 Gesamtschuld in % des BIP ⁴⁾	57,14	56,64	56,82	58,23	58,02	56,53	54,18	57,22	61,50	63,42	63,84
Aufwand											
Tilgung											
5 Ausgaben	13.367	17.803	20.304	20.385	21.842	24.380	29.725	20.940	35.055	36.251	26.606
6 Einnahmen	2.010	3.368	4.036	5.329	2.281	6.304	9.790	10.518	9.791	15.191	12.163
7 Nettoaufwand für Tilgung ⁵⁾	11.357	14.435	16.269	15.056	19.561	18.076	19.935	10.421	25.264	21.061	14.443
Verzinsung											
8 Ausgaben	7.982	8.300	7.989	8.293	9.148	10.660	10.344	10.427	9.864	10.073	9.806
9 Einnahmen	1.422	1.723	1.687	1.931	2.358	3.740	3.702	3.795	3.115	2.375	2.343
10 Nettoaufwand für Verzinsung ⁶⁾	6.560	6.577	6.302	6.362	6.789	6.920	6.642	6.632	6.749	7.698	7.463
Sonstiger Aufwand											
11 Ausgaben	213	185	320	250	286	545	628	242	268	256	224
12 Einnahmen	310	194	365	380	609	619	514	172	298	0	0
13 Sonstiger Aufwand Netto ⁷⁾	-96	-9	-46	-131	-323	-75	114	70	-30	256	224
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	17.820	21.003	22.525	21.288	26.027	24.922	26.691	17.123	31.983	29.015	22.130
15 in % des BIP	8,4	9,6	10,1	9,1	10,7	9,7	9,8	6,0	11,7	10,3	7,6
16 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁸⁾	17,3	17,9	17,8	16,9	17,8	17,1	15,2	14,8	17,9	19,9	18,0

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren, die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 2, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 3, Zeile 3)

²⁾ Inklusive Schuldübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ Stände: 2010-2011 Aufwand lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom November 2010

⁴⁾ BIP: bis 2009 Statistik Austria, 2010 und 2011 lt. Wifo-Prognose September 2010

⁵⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; der Nettoaufwand für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 2, Zeile 6 abzüglich Tabelle 3, Zeile 9

⁶⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; der Nettoaufwand für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2, Zeile 9 abzüglich Tabelle 3, Zeile 6

⁷⁾ Nettoeinnahmen aus dem sonstigen Aufwand

⁸⁾ Aufwand für Verzinsung in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Kapitel 52/Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Zinsen für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mio. €
1970	3.421	198	12,5	0,7	27,316
1971	3.405	213	11,2	0,7	30,495
1972	3.623	218	10,4	0,6	34,850
1973	4.088	235	10,4	0,6	39,495
1974	4.462	265	9,9	0,6	44,953
1975	7.294	343	15,3	0,7	47,682
1976	9.722	572	17,5	1,0	55,600
1977	11.961	717	19,5	1,2	61,430
1978	14.474	937	22,3	1,4	64,959
1979	16.780	1.089	23,5	1,5	71,315
1980	18.981	1.239	24,8	1,6	76,596
1981	21.459	1.460	26,3	1,8	81,597
1982	24.824	1.798	28,3	2,1	87,625
1983	30.246	1.913	32,4	2,0	93,332
1984	34.141	2.363	34,8	2,4	98,011
1985	38.198	2.666	36,9	2,6	103,419
1986	44.830	2.952	41,1	2,7	108,957
1987	50.691	2.427	44,8	2,1	113,089
1988	54.263	2.653	45,8	2,2	118,582
1989	58.150	3.865	45,8	3,0	126,836
1990	62.616	4.305	46,0	3,2	136,213
1991	68.149	4.829	46,7	3,3	146,083
1992	72.091	5.230	46,7	3,4	154,207
1993	80.521	5.464	50,6	3,4	159,160
1994	89.068	5.476	53,3	3,3	167,010
1995	97.556	5.946	55,9	3,4	174,613
1996	101.514	6.259	56,3	3,5	180,150
1997	107.260	6.381	58,5	3,5	183,480
1998	111.603	6.549	58,5	3,4	190,851
1999	117.974	6.641	59,6	3,4	197,979
2000	120.705	6.761	58,2	3,3	207,529
2001	121.413	6.560	57,1	3,1	212,499
2002	123.953	6.577	56,6	3,0	218,848
2003	126.878	6.302	56,8	2,8	223,302
2004 ²⁾	135.550	6.362	58,2	2,7	232,782
2005	141.329	6.789	58,0	2,8	243,585
2006	145.265	6.920	56,5	2,7	256,951
2007	147.376	6.642	54,2	2,4	272,010

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Zinsen für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mio. €
2008	161.971	6.632	57,2	2,3	283,085
2009	168.715	6.749	61,5	2,5	274,320
2010 ³⁾	179.178	7.698	63,4	2,7	282,510
2011 ³⁾	186.953	7.463	63,8	2,5	292,850

Quelle: ÖBFA

¹⁾ BIP: bis 2009 Statistik Austria, 2010 und 2011 lt. WIFO-Prognose September 2010

²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

³⁾ 2010-2011 Zinsen lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom November 2010

Tabelle 6: Abteilung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾	2011
Nichtfällige Finanzschulden d. Bundes lt. BRA	151.074	154.593	157.507	165.620	176.464	187.327	194.742
Netto-Forderungen aus Währungsswaps	231	692	-207	2.303	1613		
Bund: Eigene Bundestitel	-9.976	-10.020	-9.924	-5.952	-9362		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-2.017	-2.000	-1.959	-1.992	-2002		
Eurofighter	584	750	722	1.065	927		
ÖBFA Darlehen für Rechtsträger/Länder/Wien	6.123	5.619	5.027	6.712	7198		
intergovernmentale Forderungen des Bundes ²⁾	-3.791	-4.494	-4.677	-7.097	-9422		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ³⁾	-151	-146	-146	-338	-195		
Verschuldung der Bundesfonds	89	65	69	89	89		
sonstige Einheiten des Bundessektors	149	135	146	132	130		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR	142.315	145.195	146.559	160.542	165.440		
Verschuldung der Landesebene	6.858	7.643	8.585	9.509	11.205		
Verschuldung der Gemeindeebene	4.813	4.751	4.751	5.039	5.824		
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1.767	1.861	1.352	1.716	2.607		
Verschuldung Sektor Staat	155.753	159.450	161.247	176.805	185.075	198.400	208.929
in % des BIP	63,9	62,1	59,3	62,5	67,5	70,2	71,3

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

¹⁾ Nicht fällige Finanzschulden des Bundes: BVA; Verschuldung Gesamtstaat: Notifikation per 1.10.2010

²⁾ Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

³⁾ insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

Tabelle 7: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilssektoren
in Mio. €

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744	0	34.410	87.625
1983	32.966	2.683	4.926	0	40.575	93.332
1984	37.046	2.919	4.971	0	44.936	98.011
1985	41.715	3.039	4.825	0	49.579	103.419
1986	48.990	3.078	5.037	0	57.105	108.957
1987	55.633	3.144	5.180	0	63.957	113.089
1988	59.671	3.125	5.468	0	68.264	118.582
1989	63.407	3.036	5.262	0	71.705	126.836
1990	68.264	2.998	5.256	0	76.518	136.213
1991	74.105	2.944	5.282	0	82.331	146.083
1992	78.564	2.999	5.251	0	86.814	154.207
1993	87.915	3.301	5.826	0	97.042	159.160
1994	96.516	3.606	6.956	0	107.078	167.010
1995	101.709	5.502	11.556	440	119.207	174.613
1996	104.965	5.584	11.956	518	123.023	180.150
1997	106.688	4.274	6.811	406	118.179	183.480
1998	112.424	4.208	6.581	400	123.614	190.851
1999	121.927	4.249	6.298	557	133.031	197.979
2000	126.752	4.715	5.689	884	138.040	207.529
2001	129.370	6.820	5.375	1.033	142.598	212.499
2002	133.973	4.966	5.212	1.283	145.434	218.848
2003	135.449	4.986	4.636	1.228	146.300	223.302
2004	138.917	5.649	4.762	1.402	150.729	232.782
2005	142.315	6.858	4.813	1.767	155.753	243.585
2006	145.195	7.643	4.751	1.861	159.450	256.951
2007	146.559	8.585	4.751	1.352	161.247	272.010
2008	160.542	9.509	5.039	1.716	176.805	283.085
2009	165.440	11.205	5.824	2.607	185.075	274.320
2010					198.400	282.510
2011					208.929	292.850

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. September 2009), ab 2010 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 8: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor	Länder	Gemeinden	SV ¹⁾	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4	0,0	39,3
1983	35,3	2,9	5,3	0,0	43,5
1984	37,8	3,0	5,1	0,0	45,8
1985	40,3	2,9	4,7	0,0	47,9
1986	45,0	2,8	4,6	0,0	52,4
1987	49,2	2,8	4,6	0,0	56,6
1988	50,3	2,6	4,6	0,0	57,6
1989	50,0	2,4	4,1	0,0	56,5
1990	50,1	2,2	3,9	0,0	56,2
1991	50,7	2,0	3,6	0,0	56,4
1992	50,9	1,9	3,4	0,0	56,3
1993	55,2	2,1	3,7	0,0	61,0
1994	57,8	2,2	4,2	0,0	64,1
1995	58,2	3,2	6,6	0,3	68,3
1996	58,3	3,1	6,6	0,3	68,3
1997	58,1	2,3	3,7	0,2	64,4
1998	58,9	2,2	3,4	0,2	64,8
1999	61,6	2,1	3,2	0,3	67,2
2000	61,1	2,3	2,7	0,4	66,5
2001	60,9	3,2	2,5	0,5	67,1
2002	61,2	2,3	2,4	0,6	66,5
2003	60,7	2,2	2,1	0,6	65,5
2004	59,7	2,4	2,0	0,6	64,8
2005	58,4	2,8	2,0	0,7	63,9
2006	56,5	3,0	1,8	0,7	62,1
2007	53,9	3,2	1,7	0,5	59,3
2008	56,7	3,4	1,8	0,6	62,5
2009	60,3	4,1	2,1	1,0	67,5
2010					70,2
2011					71,3

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. September 2009), ab 2010 BMF.

¹⁾ Sozialversicherungsträger. Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

4. Technischer Teil

4.1. Finanzschulden

§ 65 Abs. 1 BHG bezeichnet als Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Ausgaben des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Ausgaben erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Ausgaben durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 65 Abs. 3 Z 1 BHG). Ein weiterer Fall (Z 2) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing- Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 65 Abs. 2 BHG).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie nicht dem Bund Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 65c Abs. 1 BHG).

4.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), sondern in der EG-V 475/2000 definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel, für die idR Zinsen und Tilgungen zu leisten sind, verstanden.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swapkontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden, die Darlehen der Länder an die Gemeinden (z. B. für Wohnbauförderung), die von anderen öffentlichen Rechtsträgern gehalten werden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlich-

keiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

4.3 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den aufkumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFR). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFR natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto höher dessen dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Die Finanzschuld des Bundes belief sich per 31.12.2009 auf 89,4% der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern daher auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen sind. Per 31.12.2010 bestanden rund 98% der Bundesschuld aus Euroschulden, davon der Großteil aus Anleihen, die restlichen rd. 2% sind Fremdwährungsschulden, in Schweizer Franken und Japanischen Yen. Detaillierte Zeitreihen bietet der diesbezügliche jährliche Bericht des Staatsschuldenausschusses.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2011 (Erläuterungen zum Bundesvoranschlag) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen, Unternehmen aber auch Privatpersonen (z.B.: bundesschatz.at). Ca. 92% der Finanzschulden sind fungibel, bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuld aufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender, emittiert welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

Indikatoren für die Platzierung können z.B. durch die Distributionsstatistik von syndizierten Anleihen erfolgen. Die letzten 4 syndizierten Anleihen ergaben folgende Distribution:

Nach Investorenkategorie: Banken (32%), Fonds (28%), Zentralbanken und internationale Organisationen (22%), Versicherungen und Pensionsfonds (13%), Retailkunden (3%), sonstige (2%).

Geografisch: Europa exkl. Österreich (66%), Österreich (18%), Asien (7%), Afrika (4%), Amerika (3%), Mittlerer Osten (2%)

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA